

(ggf. Firmenstempel)

VOLLMACHT

NSI Structured Investments GmbH

Inhaberschuldverschreibungen
NSI Immobilien Deutschland 2
(WKN A254T1 / ISIN DE000A254T16)

Gläubigerversammlung am Montag, den 2. Juni 2025 um 10:00 Uhr (MESZ)

Ich/wir, der/die unterzeichnete/n

(Name/Firma)

(Anschrift)

als Anleihegläubiger von Inhaberschuldverschreibungen der NSI Structured Investments GmbH („Anleiheschuldnerin“) mit der WKN A254T1 und ISIN DE000A254T16, bevollmächtige/n hiermit

(Vorname, Name)

(Wohnsitz/Geschäftssitz)

mich/uns als Bevollmächtigte/r bei der Gläubigerversammlung zu vertreten, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen und meine/unsere Stimmrechte auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

[] Diese Vollmacht umfasst die Ermächtigung, mich/uns als Bevollmächtigter bei der wegen Beschlussunfähigkeit einberufenen, zweiten Gläubigerversammlung zu vertreten.

(bitte ankreuzen)

Im Zweifel ist diese Vollmacht im weitest möglichen Umfang auszulegen. Die Vollmacht kann jederzeit durch Erklärung in Textform widerrufen werden und ist bis zum 31. Juli 2025 befristet.

(Unterschrift)

(Name und Titel des Unterzeichnenden)

(Ort, Datum)

Hinweise

Teilnahmeberechtigung, Besonderer Nachweis der Inhaberschaft und Sperrvermerk

Einzelheiten zur Teilnahmeberechtigung, dem Besonderen Nachweis der Inhaberschaft und dem Sperrvermerk entnehmen Sie bitte der Einladung zur Gläubigerversammlung im Bundesanzeiger, die ebenfalls über die Internetseite <https://nsi-si.de/gläubigerversammlung/> zugänglich ist

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte sind ferner spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ein besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers vorzulegen.

Die Verwendung dieses Formulars ist nicht zwingend.

Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Die Vollmachtserteilung ist spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte sind ferner spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ein besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers vorzulegen.

Die Vollmacht sowie die Änderung oder der Widerruf der Vollmacht bittet die Anleiheschuldnerin in Textform (zB per E-Mail) bis spätestens vor Beginn der Abstimmungen in der Gläubigerversammlung zu senden an:

NSI Structured Investments GmbH
Heidenkampsweg 73
20097 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 822 267-367
E-Mail: gv@nsi-si.de

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Zweite Gläubigerversammlung

Falls die Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, enthält das Formular eine anzukreuzende Erweiterung der Vollmacht zur Ausübung der Rechte der Anleihegläubiger für die wegen der Beschlussunfähigkeit einzuberufende zweite Gläubigerversammlung.

Weitere Hinweise zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterinnen oder beliebiger anderer Dritte sowie zum Datenschutz sind der Einladung zur Gläubigerversammlung im Bundesanzeiger zu entnehmen, die über die Internetseite <https://nsi-si.de/gläubigerversammlung/> zugänglich ist.